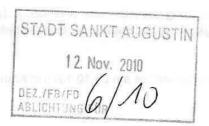






RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin Stadtplanung und Bauordnung Markt 1 53754 Sankt Augustin



Ansprechpartner: Reinhold Trevisany Geschäftsbereich: Privatkunden

Tel. 02241 306 241 Fax 02241 306 345 teamrrh-mitte-ost@rsag.de

11.11.2010

Auslegung des Bebauungsplan Nr. 522 "Schiffsstraße" Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 18.10.2010.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr <u>- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -</u> gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für <u>Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge</u> benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so ange legt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht Siegburg · HRB 1799 Geschäftsführung Ludgera Decking Vorsitz Aufsichtsrat Sebastian Schuster Unternehmenssitz Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg Tel. 02241 306 0 Fax 02241 306 101 info@rsag.de www.rsag.de

Bankverbindung Kreissparkasse Köln Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99 Steuernummer 220/5769/0484

RSAG A Gesellschaften

Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Unter B 5. Ihrer Mitteilung: Verkehrsflächen und ruhender Verkehr, bestätigen Sie, dass die Wendeanlage K 2 für das Wenden von Abfallsammelfahrzeugen entsprechend nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung ausgebaut wird.

Sollte eine andere Entscheidung getroffen oder diesbezüglich etwas geändert werden, so sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen.

Der Nachtrag zur UVV "Müllabfuhr" ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

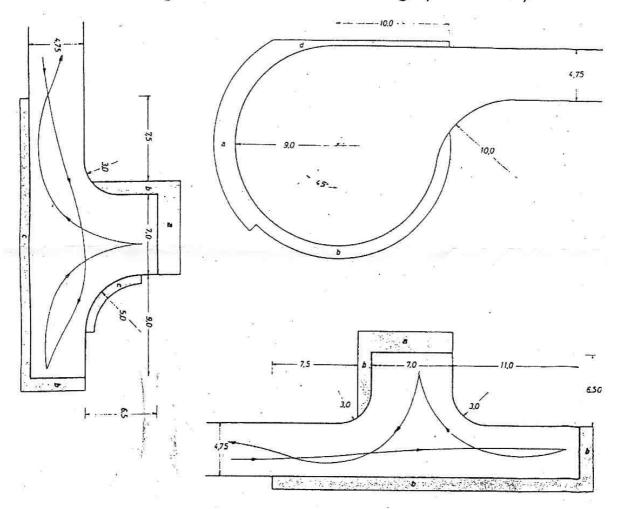
Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. _____ Michael Dahm

Reinhold Trevişany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein einoder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

Fahrzeug-Überhänge:

- . a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1.2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0.8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)

